

Regeln zum Sportbetrieb auf Außen- und Innensportanlagen

Gültig ab 04.03.2022 - Vereinsbelehrung



Bezugnehmend auf die **Sächsische Corona-Schutz-Verordnung** des Freistaates Sachsen vom **01.03.2022** sowie die Empfehlungen des Landessportbundes Sachsen werden nachfolgende **allgemeine Festlegungen** und **Festlegungen zum Trainingsbetrieb** auf Außen- und Innensportanlagen durch den SC Riesa e.V. für alle Mitglieder und Trainingsgruppen aufgestellt.

Bearbeitungsstand: 03.03.2022

Gültigkeit: ab **Freitag**, den 4. März 2022 bis voraussichtlich 19.03.2022

1. Allgemeine Festlegungen:

Grundlage: § 1 Grundsätze (2)

So lange die Auslastung von sächsischen Krankenhausbetten die festgelegten Grenzwerte (1300 Normalstation; 420 Intensivstationen) nicht überschreitet, gelten fortan für den organisierten Sport (Vereinssport) folgende Regeln:

Sporttreiben im Rahmen des Vereinssportes ist sowohl auf Außen- als auch Innensportanlagen gestattet!

Außenanlagen:

- ✓ keine Einschränkungen, unabhängig vom Alter

Innenbereich:

- ✓ 3 G – Regel (geimpft, genesen, getestet)
 - Kinder bis zum Schuleintritt unterliegen keiner Testpflicht
 - Kinder und Jugendliche unterliegen der schulischen Testung

Kontakterfassung:

- ✓ Das Erfassen von Namen, Anschrift und Telefonnummer nicht mehr erforderlich
- ✓ Das Führen von Anwesenheitslisten ist weiterhin durchzuführen (vereinsinterne Regelung)

- ✓ Abstands- und Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten
- ✓ Das Erstellen angepasster Hygienekonzepte ist NICHT erforderlich (generell muss natürlich weiterhin ein Hygienekonzept für die Sportstätte/ Sportgruppe vorliegen)